



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

**Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
externer Dienstleister für den Rückbau der Kernkraftwerke Brokdorf,
Brunsbüttel und Krümmel**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Gesetzgeber bezweckt mit dem Atomgesetz die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie und den Schutz vor den Gefahren der Kernenergie sowie die Verhinderung der Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch eine Freisetzung ionisierender Strahlung.

Zum Schutz gegen unbefugte Handlungen, die zu einer Entwendung oder Freisetzung radioaktiver Stoffe führen können, führen die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden nach § 12b des Atomgesetzes eine Überprüfung der Zuverlässigkeit des auf kerntechnischen Anlagen eingesetzten Personals durch. Hierbei werden verschiedene Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden beteiligt.

Vor diesem Hintergrund gelten auch bei der atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung selbst höchste Standards. Bis Mitte 2024 wurde dafür ein stabiles und performantes IT-Verfahren genutzt. Dieses Verfahren und der dafür genutzte Server sind allerdings ausgefallen und konnten seitens Dataport bislang noch nicht vollständig wiederhergestellt werden. Das eingesetzte IT-Programm dient

insbesondere der Beteiligung vorgenannter Behörden. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Datensicherheit. Vor diesem Hintergrund konnten nicht alle erforderlichen Informationen auf alternativem Wege, bspw. per E-Mail, eingeholt werden.

Um die Auswirkungen des Ausfalls zu reduzieren, hat die Landesregierung von allen ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen Gebrauch gemacht. Personen, für die Wiederholungsprüfungen durchgeführt werden mussten, hatten somit ohne Einschränkungen weiterhin Zutritt zu den Anlagen. Dies betrifft einen großen Anteil der gestellten Anträge.

1. Wie viele Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externer Dienstleister für die Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sind in den vergangenen zwölf Monaten bei dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur eingegangen?

In der Zeit vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 sind von den Betreibern der Kernkraftwerke insgesamt 824 Anträge gestellt worden.

2. Wie viele dieser Anträge sind bislang abschließend bearbeitet worden und wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Im angefragten Zeitraum sind insgesamt 17 Anträge beschieden worden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug bisher 90 Tage. Seit dem Ausfall des Servers kam es zu Verzögerungen, da der gesicherte Kommunikationsweg mit den abzufragenden Behörden nicht mehr zur Verfügung stand.

3. Welche Gründe führen aus Sicht der Landesregierung zu Verzögerungen bei der Bearbeitung dieser Anträge?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder ergreift die Landesregierung, um die Bearbeitungszeiten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen in diesem Bereich zu verkürzen und eine effiziente Umsetzung des Rückbaus zu gewährleisten?

Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Servers und des IT-Programms laufen. Zudem sind Vorbereitungen, insbesondere personelle, getroffen, den Rückstau von Anträgen effektiv abarbeiten zu können. Darüber

hinaus steht die Landesregierung im Austausch mit den Betreibern der kerntechnischen Anlagen und berücksichtigt deren Erfordernisse bei der Priorisierung der Anträge.

5. Gibt es spezifische personelle oder organisatorische Engpässe in der zuständigen Behörde, die zu den Verzögerungen führen, und falls ja, wie plant die Landesregierung, diese zu beheben?

Außer den vorgenannten Engpässen bestehen keine weiteren.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen von Verzögerungen bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf die betroffenen Unternehmen und den Fortschritt des Rückbaus der einzelnen Kernkraftwerke?

Abstriche bei der Sicherheit sind nicht zu befürchten. Die Arbeiten an den KKW-Standorten sind weiterhin möglich, konkrete Auswirkungen auf den Fortschritt des Abbaus der Kernkraftwerke sind nicht an die Landesregierung herangetragen worden. Die Betreiber können ihrer atomrechtlichen Verpflichtung zum unverzüglichen Rückbau nachkommen.

7. Inwieweit sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Prozess der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu optimieren, um zukünftige Verzögerungen zu vermeiden und den Rückbau der Kernkraftwerke im Rahmen der Energiewende effizient voranzubringen?

Grundsätzlich ist die Landesregierung personell und organisatorisch gut aufgestellt. Im Zuge der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur nimmt die Landesregierung Optimierungen am System vor.